

Veröffentlicht am: 02.03.2019 um 07:12 Uhr

Hunderttausende Euro Schaden durch Elasticar

Osnabrücker Fake-Shop-Betreiber müssen ins Gefängnis

von Jörg Sanders



Osnabrück. Das Landgericht Osnabrück hat am Freitagmorgen zwei Männer ins Gefängnis geschickt. Sie hatten mit dem Betrugs-Onlineshop Elasticar mit Sitz in Osnabrück Hunderte um Geld geprellt, der Schaden war immens. Zwei weitere Beteiligte erhielten Bewährungsstrafen.

Die beiden weitgehend geständigen Haupttäter des Fake-Shops, Ö. und E. aus Osnabrück, erhielten vom Schöffengericht Haftstrafen von fünf Jahren und drei Monaten sowie vier Jahren und neun Monaten wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in 811 Fällen mit einem Schaden von 286.000 Euro. Sie saßen bislang in Untersuchungshaft und kommen nun auch nicht vorerst frei. Beide sind vorbestraft und saßen schon mal lange Haftstrafen ab.

Im großen Stil hatten die beiden Hauptangeklagten nach Überzeugung des Gerichts Waren über das Internet verkauft, die sie zumeist nicht auslieferten. 2017 nahm die Polizei ihre Ermittlungen auf, im vergangenen Sommer erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Betrugs in 1119 Fällen.

Die Hintermänner des Fake-Shops sollen in der Türkei sitzen. Sie konnten nicht belangt werden.

Bewährungsstrafen für Beihilfe zum Betrug

Die beiden anderen Angeklagten, T. aus Osnabrück und G. aus Duisburg, verurteilte die Strafkammer zu einem Jahr und drei Monaten sowie sechs Monaten wegen Beihilfe zum Betrug. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt, die Bewährungszeiten betragen vier und drei Jahre. T. muss überdies hundert Sozialstunden ableisten. Auch er ist mehrfach vorbestraft, ein weiteres Strafverfahren läuft derzeit gegen ihn. T. und G. sollen mit bedingtem Vorsatz gehandelt haben, sagte der Richter bei der Urteilsbegründung. G. ist nicht vorbestraft.

Die Idee zu dem Fake-Shop kam Ö. und E., weil sie Schulden bei „Arabern“ hatten: rund 230.000 Euro. Es soll sich den Angeklagten zufolge um Kredithaie und Rocker handeln. Um die Schulden schnell begleichen zu können, kauften sie die Elasticar GmbH. Der dritte Beschuldigte T. war dort beschäftigt gewesen und mietete Räume für die GmbH in Osnabrück an.

G. aus Duisburg wurde als Strohmann für die GmbH angeheuert. Er soll zwar grob von den Betrugsplänen gewusst haben, habe aber „blauäugig“, wie der Richter ihn nannte, primär seinen Namen verkauft.

Anfangs gute Bewertungen gesichert

Und so funktionierte der Betrug: Anfangs hatte das Unternehmen Elektronikartikel wie Playstations und Kaffeemaschinen bei 51 Händlern wie Saturn und Euronics gekauft und auch bezahlt. Im Internet verkauften sie diese Waren teilweise zum Einkaufspreis, zum Teil nahmen die Verurteilten Verluste hin. Waren im Wert von rund 90.000 Euro wurden korrekt abgewickelt. Denn so sicherte sich das Unternehmen gute Bewertungen und eine gute Platzierung bei Google.

Doch dann lieferten die Betrüger bestellte und per Vorkasse bezahlten Waren nicht mehr aus - spätestens ab dem 12. November 2017 gar nicht mehr.

Konten eingefroren - Geld gesichert

Am Ende war der Schaden für die Kunden relativ gering ausgefallen. Etwa 300.000 Euro wurden sichergestellt, die Staatsanwaltschaft hatte die Konten wegen des Verdachts der Geldwäsche eingefroren. 70.000 Euro hingegen sind weg: Sie waren ausgegeben oder auf ausländische Konten geflossen.

Gläubiger hoffen auf Insolvenzmasse

Anfang Juli 2018 hatte das Amtsgericht Osnabrück das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Elasticar GmbH eröffnet. 840 Geschädigte meldeten dem Insolvenzverwalter Michael Selker von Selker Partner zufolge Ansprüche an, der Schaden betrage rund 450.000 Euro. Konten im In- und Ausland seien gesichert worden. Mit welcher Quote die Gläubiger rechnen können, sei noch unklar, sagte Selker auf Anfrage. Das ist ohnehin die zivilrechtliche Seite des Falls.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Lediglich der Strohmann G. gab im Gerichtssaal an, das Urteil zu akzeptieren.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.